



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch



Ausgabe 40

Freitag, 25. April 2025

Nummer 17

Kino-in-Umkirch

Am **Montag, 28. April**, präsentiert das Team von Kino-in-Umkirch **um 19:30 Uhr** den nächsten Film im **Bürgersaal**. Mit der finnischen Komödie „Neuigkeiten aus Lappland - Wie ein kleines Dorf Geschichte schrieb“ steht dieses Mal ein aktueller Film auf dem Programm, dessen Geschichte auf einer wahren Begebenheit beruht.

Neuigkeiten aus Lappland, ein Film von Miia Tervo, 2024 mit Oona Aiolu und Pyry Kähkönen im Neue Visionen Filmverleih, 110 Minuten

1984 stürzt ein sowjetischer Marschflugkörper in den finnischen Inari-See. War ein atomarer Sprengkörper an Bord? Das interessiert außer der finnischen Armee und Nina niemanden so richtig – und Nina hat grad andere Sorgen: sie ist mit ihrem Auto in die Fensterscheibe des Lokalblatts gedonnert.

Die sich nun entwickelnden Handlungen ergeben eine bitter-heitere Komödie, die man schmunzelnd genießen könnte – wären da nicht ungeahnte Parallelen zur Gegenwart.





■ **Polizeiposten March-Buchheim,**
Hauptstr. 3 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach,**
Müllheimerstr. 1 07667 9117-0

■ **Polizei** 110

■ **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619

■ **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222

■ **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Frbg. 0761 27043000

■ **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240

■ **Notdienst Wasserversorgung**
Umkirch GmbH 0800 2 767 767

■ **Strom & Gas -**
Gemeindewerke Umkirch GmbH
Kundenservice 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova
(kostenlos) 0800 2767767

■ **Taxi Stern** 07641 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397

■ **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf-
und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr,
an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr

■ **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

■ **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxen: Allgemein-,**
Kinder-, Augen- und HNO:
(Anruf ist kostenlos) 116117

Öffnungszeiten Allgemeinpraxis:

Mo, Di, Do: 20.00-23.00 Uhr
Mi, Fr: 16.00-23.00 Uhr
Sa, So & Feiertage: 08.00-23.00 Uhr
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten Kinderpraxis:

Mo, Di, Mi, Do: 19 - 22:30 Uhr,
Fr 16 - 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22:30 Uhr.

Breisacher Straße 62, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten Augenpraxis:

Sa, So & Feiertage: 08.00-18.00 Uhr
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**
0761 120 120 00

■ **Tierärztlicher**
Notfalldienst 0761 72266

■ Apotheken

Samstag, 26.04.2025:

Apotheke am Theater in Freiburg, Bertoldstr. 31,
79098 Freiburg, Tel.: 0761 - 3 92 12

Sonntag, 27.04.2025:

Lederle-Apotheke, Guntramstr. 17,
79106 Freiburg, Tel.: 0761 - 28 88 70

Montag, 28.04.2025:

Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9,
79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26

Dienstag, 29.04.2025:

Salus Apotheke Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13,
79112 Freiburg, Tel.: 07665 - 5 02 04 00

Mittwoch, 30.04.2025:

Apotheke am Seepark, Hofackerstr. 92,
79110 Freiburg, Tel.: 0761 - 80 69 33

Donnerstag, 01.05.2025:

Rieselfeld-Apotheke, Rieselfeldallee 16,
79111 Freiburg, Tel.: 0761 - 45 62 30

Freitag, 02.05.2025:

Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05

Samstag, 03.05.2025:

Landwasser-Apotheke, Auwaldstr. 92 A,
79110 Freiburg, Tel.: 0761 - 1 60 66

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

■ **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

■ Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwanger-**
schaft, Geburt ...

Ihre Familie braucht Unterstützung ?

Kontakt: 0761 8965-451

cv.familienpflege@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Integrationsfachdienst**

NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800

E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de

www.ifd-bw.de

■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**

Brugesstr. 34-38

79224 Umkirch

Kontakt: 07665 9685430

E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

■ **Pflegestützpunkt**
Breisgau-Hochschwarzwald

An der alten Weberei 2

79206 Breisach

0761 2187-2976

lukas.ahrens@lkbh.de

www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt

■ **Kirchliche Sozialstation**
Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220

Häusliche Alten- u. Krankenpflege -

Hauswirtschaftliche Versorgung

„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“

Sprechstunde für Angehörige

von Menschen mit Demenz 07663 8969-260

Tagespflege „Am Mühlbach“

07663-8969-266

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

■ **Regio Pflegedienst Breisgau**

Regio Pflegedienst Breisgau

Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann

Snewelinstraße 27

Telefon: 07665 9387500

www.regio-pflegedienst-breisgau.de

■ **Hospizgruppe Umkirch**

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden

und deren Angehörigen 0151 24125533

■ **AWO Seniorenwohnanlage**

„Am Herrenwädele“

und AWO Stützpunkt Umkirch

Hausleitung Frau Baumann

Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271

email: wal-umkirch@awo-bhe.de

Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

■ **Selbstverantwortete Pflegewohn-**
gruppe Haus am Mühlbach

Hauptstraße 22

07663 8969 228

pflegewohngruppe-umkirch.de

verein@pflegewohngruppe-umkirch.de

■ **Deutsches Rotes Kreuz**

Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de

Homepage: www.drk-umkirch.de

■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für

kranke, ältere und behinderte Mitbürger

01709795762

■ Aktivierender Hausbesuch

0177 6387300

■ **DREISAM Sozialmedizinische**
Pflegebetriebe gGmbH

Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg

Tel. 0761 38765-0, www.3sam.de

Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Wundver-

sorgung, Palliativpflege, ambulante Nachtpflege, tour,

hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung.

■ **Musikschule im Breisgau e.V.**

Jugend- und Erwachsenenbildung

0761 589891

Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,

Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

■ **Gemeindebücherei Umkirch**

Franz-Heitzbue-Weg 8,

9373920

gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de

Di: 15-19 Uhr, Mi: 10-14 Uhr und 16-18 Uhr,

Do: 10-14 Uhr und 15-17 Uhr

■ **Friedhofsamt Umkirch**

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma**

Bestattungen Meier, Tel. 0711 9973213 und 07665

7982, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet.

Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt

ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Be-

stattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabspr-

achen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch

ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
des Rathauses: Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

TCU
TC UMKIRCH

Save the Date
27.04.2025

Tag der offenen Tür

im Tennisclub Umkirch zusammen mit der
freiwilligen Feuerwehr
für alle Bewohner aus Umkirch und Umgebung

Sonntag, den 27.04.2025
11:00 – 17:00 Uhr

- Schnuppertraining
- Kinderspielbereich
- Ballmaschine
- Infos rund um den TCU
- Besondere Aktionen
- Getränke
- Vorführung Feuerwehrauto
- Tischtennisplatte
- Infos rund um die Feuerwehr
- Testschläger-Verleih
- Spannungsservice
- Verkaufsstand Vision-Sport

Auf dem Gutshof
**Weißwurst
Frühschoppen**

mit Zängerle Laugen aus dem
Mühlenverein, Weißwürste
und Bier!



1. Mai 09:00-13:00 Uhr

Veranstalter: Alte Herren VfR
Wo: Gutshof Umkirch



Du interessierst dich für Fasnet und
möchtest ein Teil vom UNC werden?



Dann komm zu unserem Anwärterstammtisch am 09.05.2025
um 19:00 Uhr ins alte Rathaus in Umkirch (Hauptstraße 4)

Wir freuen uns auf dich!

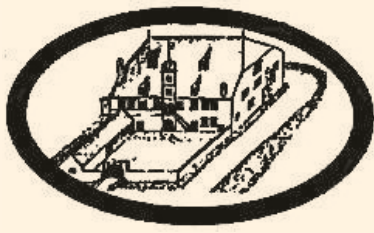
24. Mai // 10 – 14 Uhr
**Frühlings-Marktfest
auf dem Gutshof**

**Hobbykünstler
gesucht!**

Kinder und Erwachsene, die Selbstgefertigtes
anbieten möchten, melden sich bis 16. Mai 2025
per Mail an: kuenstlermarkt.gutshof@web.de

Tisch oder Decke bitte selbst mitbringen.
Keine Standgebühr. Aufbau ab 9 Uhr.
Bei Regenwetter im Bürgersaal.
Bewirtung durch den Angelverein Umkirch

Auf Ihre Teilnahme freuen sich Bianca Kappeler & Christa Rinklin



Gschiechde us em Dorf:



Heute Erzählt von Elfriede Mutter und Elvira Brunner, niedergeschrieben von Stephan Kaltwasser
Erinnerungen an eine Umkircher Passion – das Café Schreiber im Hasenwinkel

Im Herzen Umkirchs, dort wo das kleine Sträßle – der Hasenwinkel – zur Ecke ansetzt, barg das Dorf über 20 Jahre einen besonderen Schatz, ein Refugium, Infobörse, Zimmertheater, eine Wohnzimmer-Küchen-Disco, ein Kuchenparadies, in das man erst über eine steile Treppe hinauf zum 1. Stock gelangte: das Café Schreiber war einst eine Institution. Wie kam es dazu? Elvira und Elfriede, die beiden Töchter der einstigen Gastgeberin Johanna Mutter („Hanni“) erinnern sich:

„Unser Vater Kosmas Schreiber, Jahrgang 1911, hatte in Konstanz das Schneiderhandwerk erlernt. Unsere Mutter Johanna, geb. 1917, stammte aus Dormettingen bei Balingen. Ihre ältere Schwester betrieb eine Gastronomie in Rorschach in der Schweiz und unsere Mutter half dort öfters als Bedienung aus, hatte aber eine Wohnung in Konstanz. In Konstanz lernten sich beide kennen. 1939 wurde Vater gleich zum Militär eingezogen, 1942 zogen beide nach Umkirch in Vaters Heimat und heirateten hier. Sie bezogen eine kleine Wohnung im Haus Sonder an der Ecke zum Herrengässle. Vater wurde 1942 wieder einberufen – es sollten sieben Jahre vergehen bis am 1. April 1949 die Post-Marie (Wangler Marie) den am „Adler“ ankommenden letzten „Schwarz-Bus“ Fahrer fragte: „häschi heut kai Heimkehrer debi?“ und dieser auf den einzigen schlafenden Passagier verwies „doch, do hinte sitzt ainer“ – es war unser Vater, der aus der Kriegsgefangenschaft aus Russland heimkehrte und gar nicht erkannte, dass er in Umkirch angekommen war. Die Mutter hatte die ganzen Jahre im „Engel“ als Bedienung gearbeitet. Sie wäre gerne Handarbeitslehrerin geworden, aber nun war es zu spät. Vater konnte bald in Umkirch als Schneider arbeiten. 1950 und 1952 kamen wir beiden Mädchen zur Welt. Die kleine Wohnung wurde bald zu eng und so bauten die beiden ein Haus im Hasenwinkel. Aber das Geld war knapp für Haus und Familie. So entschloss sich Hanni Schreiber zu einem mutigen Schritt: Am 1. Mai 1954 eröffnete sie im nun gebauten Haus das ‚Café Schreiber‘. Das Haus war indessen nicht für gastronomisches Publikum konzipiert worden, aber der Spirit der nun zur Unternehmerin gewordenen Mutter räumte alle Bedenken beiseite: das zum Gastraum im oberen Stockwerk gewordenen Wohnzimmer, dazu ein kleines Nebenzimmer, boten Platz für maximal 25 Gäste, im Sommer konnte man auf der Veranda über dem Garten sitzen mit Aussicht auf Mühlbach, Schloßweg und fürstliche Kuhweide – an ein Wohngebiet dachte damals noch niemand. Den Kuchen für die Gäste hatte die Wirtin selbst gebacken, die Torten und das Eis lieferte das Café Maier, damals in der Merianstraße in Freiburg ansässig.

Bald fanden sich Stammgäste ein, manche Tische erhielten den Namen der sie bevorzugenden Gäste, so etwa der ‚G’sell Emil-Tisch‘ oder ‚Rudi-Tisch‘. ‚Hannis Café‘ wurde bald zur Institution, Versammlungsort des Gesangsvereins, Feuerwehr, manchmal VfR, der Kleintierzüchterverein hielt seine Früh-

schoppen am Sonntagmorgen ab, Mittwoch nachmittags kamen zwei Lehrerinnen zum Essen, auch die Patienten der psychosomatischen Klinik kamen gerne samt Betreuer. Einmal hörte es an einem Sonntag nicht auf zu regnen und keiner wollte heim zum Mittagessen. Da holte ein Mitglied kurz entschlossen ein Huhn, schlachtete es und unsere Mutter kochte für alle Hühnersuppe – die Suppe mit Huhn reichte dann für alle hungrigen Mäuler. Die Gäste blieben oft lange, desöfteren verlagerte sich im vorrückender Stunde die ganze Gesellschaft in die Küche.

Dass bei solch vollem Programm wenig Zeit für die Familie blieb war klar. Für uns Mädchen waren die meisten Gäste bekannte Gesichter, spielte sich das Leben doch im Wesentlichen im Wohnzimmer, sprich Gaststube ab. Für Einkäufe und Besorgungen in der Stadt fehlte Mutter die Zeit und auch die Möglichkeit, schließlich hatte damals noch nicht beinahe jeder ein Auto. Auch Vater nicht, er war inzwischen ein gern gesehener Schneider im fürstlich-hohenzollerischen Schloss geworden. Zu den Verbindungen zum Schloss gehörte auch der fürstliche Hofchauffeur, der gerne auf ein ‚Bluna‘ vorbeikam um dann augenzwinkernd ein gut eingesehenes ‚Feierling‘ genoss, um anschließend für Mutter alle Einkäufe in der Stadt mit zu erledigen. Sei es auf dem Mark oder im Kaufhaus, sei es Gemüse oder Strumpfhosen für uns Kinder – auf das Fürstenhaus und seine Bediensteten war Verlass. Das kleine Caféhaus war ein geselliger Ort im Dorfe. Dafür sorgte nicht zuletzt unser Vater, der Gitarre spielend und singend mit weiteren musikalischen Gästen kleine Verse und Bänkellieder zum Besten gab. Hohe Zeit für Musik und Tanz war stets die Fasnachtszeit. Man traf sich im ‚Café‘ um sich einzusingen, vorzuglücken und zu verkleiden. Der damals gerade in Mode gekommene Let-Kiss-Tanz machte den Einsatz von Mutter Hanni als auch beider Töchter nötig: sie mussten die Gläser auf der Theke festhalten. Die tanzende und verkleidete Meute schob dann zu den benachbarten Gasthäusern Engel, Hirschen oder Adler – allesamt Hochburgen des fastnächtlichen Treibens. Da konnte schon passieren, dass ein abendliches Têt-a-Têt erwartender Jungfastnachter beim mitternächtlichen Demaskieren die Falsche umworben hatte: es war seine Mutter.

All dies änderte sich, als Vater krank wurde. Die Mutter brauchte nun mehr Zeit für ihn. Wir inzwischen herangewachsenen Mädchen hatten andere Lebensperspektiven und wollten das Café nicht weiterführen.

So schloss im Jahre 1972 Umkirch bekanntestes Wohnzimmer seine Pforten für immer. In der Bevölkerung blieb die Erinnerung an ‚Hanni‘, Kosmas und die ‚Café-Maidli‘ noch lange wach. Einer der bekanntesten Umkircher Chronisten – Hubert Wangler – nannte es in seinen Erinnerungen fast zärtlich „s Cafele“.

Ihre Meinung zählt!

Gemeinsam für einen lebendigen Umkircher Wochenmarkt



Nehmen Sie sich bitte 5 Minuten Zeit – und gestalten Sie mit uns den Umkircher Wochenmarkt der Zukunft! Uns liegt am Herzen, dass der Markt ein Ort ist, an dem Sie sich wohlfühlen, gerne verweilen und mit Freude einkaufen.

Ihre Wünsche und Ideen sind für uns besonders wertvoll.

1. Wie häufig besuchen Sie den aktuellen Wochenmarkt?

- ☐ wöchentlich
- ☐ 1–2 Mal im Monat
- ☐ selten oder nie

2. Gibt es Produkte, die Sie auf dem Wochenmarkt vermissen?

3. Was würde den Markt für Sie noch schöner und einladender machen?

(z. B. Sitzgelegenheiten, Musik, kleine Veranstaltungen, Kinderangebote...)

4. Welche Wochentage und Öffnungszeiten würden für Sie am besten passen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ dienstags von 12:00 bis 17:00 Uhr
- ☐ mittwochs von 13:00 bis 18:00 Uhr
- ☐ freitags von 11:00 bis 16:00 Uhr
- ☐ samstags von 7:30 bis 12:30 Uhr (aktuell)
- ☐ eigener Vorschlag: _____

5. Gibt es Anbieter, die Sie besonders schätzen – oder wünschen Sie sich neue Gesichter und Angebote?

6. Was gefällt Ihnen am aktuellen Wochenmarkt – und was könnten wir noch besser machen?

Herzlichen Dank für Ihre Zeit und Ihre Anregungen!

Mit Ihrer Hilfe möchten wir den Umkircher Wochenmarkt zu einem noch lebendigeren Treffpunkt für alle Generationen machen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

die Umfrage kann
man abtrennen und
im Rathaus abgeben





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zum BürgerCafé

Sie wurden nicht ausgelost, wollen dennoch mitgestalten? Dann haben Sie hier die Gelegenheit dazu!

BürgerCafé - Gemeinsam Umkirchs Zukunft gestalten!
Samstag, 26. April 2025
15:00 – 19:00 Uhr
 Bürgersaal

Wie wollen wir in Umkirch zusammenleben – und welche Rolle spielen dabei Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung?

Beim BürgerCafé stellen wir die Ergebnisse aus den BürgerForen vor: 40 ausgeloste Bürgerinnen und Bürger haben gemeinsam mit Expertinnen in verschiedenen Themenfeldern – etwa Engagementförderung, Mitbestimmung oder gutes Zusammenleben – konkrete Lösungsideen erarbeitet. Ihre Gedanken und Perspektiven stehen nun im Mittelpunkt!

An „Marktständen“ für gute Ideen laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, ins Gespräch zu kommen, mitzudiskutieren und gemeinsam weiterzudenken, was Umkirch bewegt.

Was erwartet Sie?

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus den Themenfeldern

Aktive **Mitgestaltung** an der Engagement- und Beteiligungsstrategie für Umkirch

Würfelgespräche zur Zukunft

- der Vereine in Umkirch
 - des Bürgerengagements & der Bürgerbeteiligung
- Ob engagiert im Verein, politisch interessiert oder einfach neugierig: **Ihre Meinung zählt!**

Kommen Sie vorbei, bringen Sie sich ein – bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen.

Wir freuen uns auf Sie!

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
 Gemeinsam. Gestalten.



Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.



Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald

„Kinderlachen ist die schönste Motivation.“

Werden Sie Teil unseres Teams in der Schulkindbetreuung!

Die **Gemeinde Umkirch** – eine lebendige Kommune mit rund 6.000 Einwohnern – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Schulkindbetreuung

(Teilzeit, unbefristet – auch auf Minijob-Basis möglich)

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und möchten den Schulalltag aktiv mitgestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!

Was Sie erwartet:

- Eine sinnstiftende Tätigkeit in einem engagierten, herzlichen Team
- Flexible Einsatzmöglichkeiten von Montag bis Freitag 6 bis max. 15 Wochenstunden
- Arbeitszeiten nach Absprache, v. a.:
 - **Frühdienst (7:30 - 8:00 Uhr)**
 - **Mittagsband (12:00 - 13:45 Uhr)**

Ihre Aufgaben:

- Liebevolle Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem Unterricht
- Mitgestaltung des pädagogischen Alltags: begleiten, fördern, stärken
- Integration kreativer Spiel- und Freizeitangebote
- Mitarbeit in der Ferienbetreuung
- Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben und in der Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und Kollegen

Was Sie mitbringen:

- Freude und Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern
- (Pädagogische) Vorerfahrung ist ein Plus – aber keine Voraussetzung
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamgeist
- Gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau B2)
- Flexibilität in der Arbeitszeit – abgestimmt auf den Schulrhythmus

Das bieten wir Ihnen:

- Einen sicheren und erfüllenden Arbeitsplatz mit Sinn
- 30 Urlaubstage (bei 5-Tage-Woche) & tarifliche Jahressonderzahlung
- Fort- und Weiterbildungen zur fachlichen Entwicklung
- **Hansefit-Gesundheitsprogramm** und **JobRad-Leasing**

Klingt gut? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis spätestens **Freitag, 16. Mai 2025** an die **Gemeindeverwaltung Umkirch**, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an PABewerbung@umkirch.de

Fragen?

Frau **Beatrix Hank**, Leiterin der Schulkindbetreuung, hilft gerne weiter:

07665 9373919

Mehr über uns: www.umkirch.de



Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



Starte mit uns in die Zukunft!

Die Gemeinde Umkirch sucht **ab September 2025** für die Naturgruppe „Sonnewirbele“ der KiTa im KinderBildungszentrum Umkirch mehrere

Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) (Flexible Arbeitszeiten bis zu 100%, unbefristet)

Was dich erwartet:

- Eine spannende und erfüllende Aufgabe, bei der du die Entwicklung von drei- bis sechsjährigen Kindern auf unserem einzigartigen Naturplatz von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr begleiten und fördern kannst.
- Du bringst deine Kreativität und Leidenschaft in die Weiterentwicklung und Umsetzung unseres innovativen, gruppenpädagogischen Konzepts ein.
- Du gestaltest aktiv den Schwerpunkt „Ackerbau“ und förderst Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei den Kindern.
- Du planst und führst naturpädagogische Projekte durch, die Kinder begeistern und zur Entfaltung ihrer Talente anregen.
- Du reflektierst deine Arbeit und trägst zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Konzepts bei.
- Du arbeitest eng mit den Eltern zusammen und gestaltest Gespräche und Veranstaltungen, die eine wertvolle Partnerschaft für das Wohl der Kinder schaffen.

Was wir uns von dir wünschen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium gemäß § 7 KiTaG, gerne ergänzt durch eine Zusatzausbildung in Natur- und Waldpädagogik.
- Eine leidenschaftliche Verbundenheit zur Natur und die Freude, Kinder in einer naturnahen Umgebung zu fördern.
- Kreativität, Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
- Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und eine offene, wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Eltern.

Was wir dir bieten:

- Eine attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
- Einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz mitten in der Natur und einem motivierten, dynamischen Team.
- Unterstützung durch unseren Partner AckerRacker im Bereich „Ackerbau“ und Raum für deine eigenen Ideen.
- Flexible Arbeitszeiten und ein gesundes Arbeitsumfeld, das dir eine gute Work-Life-Balance ermöglicht.
- Teilnahme am Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads für mehr Mobilität und Gesundheit.

Bereit für eine neue Herausforderung? Dann werde Teil unseres Teams und hilf uns, eine inspirierende Zukunft für Kinder und Natur zu gestalten!

Sende deine Bewerbung bis spätestens **Freitag, 27. Juni 2025**, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an KIZBewerbung@umkirch.de.

Für weitere Informationen stehen dir Frau Tanja Kraus (KiTa-Leitung) unter der Telefonnummer **07665/9373922** gerne zur Verfügung.



Gemeinde Umkirch
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt kreative und engagierte Verstärkung für das Kinder- und Jugendzentrum als

Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (m/w/d) Beschäftigungsumfang: wahlweise 50-75%, unbefristet

Wir bieten

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld, in dem Ihre Ideen gefragt sind. Gestalten Sie das Kinder- und Jugendzentrum aktiv mit und machen Sie es zu einem noch besseren Ort für junge Menschen. Sie arbeiten in einem engagierten Team, das Ihnen Raum für Ihre Stärken lässt und sich Zeit für eine sehr gute Einarbeitung nimmt. Zudem profitieren Sie von flexiblen Arbeitszeiten, die sich gut in Ihr Leben integrieren lassen.

Die Stellen sind nach Entgeltgruppe TVöD SuE S 11b bewertet. Zusätzlich bieten wir attraktive Benefits wie die Möglichkeit eines JobRads sowie die Teilnahme an Hansefit, um Ihre Gesundheit und Mobilität zu fördern. Außerdem profitieren Sie von einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge über die ZVK, die Ihnen finanzielle Sicherheit für die Zukunft bietet.

Ihre Aufgaben

- Offene Kinder- und Jugendarbeit – seien Sie Ansprechpartner für junge Menschen, die sich bei uns einbringen und ausprobieren wollen
- Aufsuchende Jugendarbeit – holen Sie Jugendliche in ihrer Lebenswelt und ihren Orten ab und schaffen dort ein vertrauensvolles Angebot
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit – helfen Sie uns, unsere Angebote zu kommunizieren und unsere Reichweite zu erhöhen
- Jugendbeteiligung und Mitgestaltung – lassen Sie die Jugendlichen an Entscheidungen teilhaben und gestalten Sie gemeinsam mit ihnen Aktionen und Programme
- Organisation und Durchführung von Projekten – vom Kreativworkshop bis hin zum Ausflugsprojekt in Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen
- Sommerferienprogramm – Sie organisieren ein unvergessliches Ferienangebot
- Beratung – bieten Sie Jugendlichen Unterstützung bei Anliegen, die sie bewegen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Erfahrung in der Offenen Jugendarbeit und eine Leidenschaft für die Arbeit mit jungen Menschen
- Eigenverantwortliches Arbeiten, eine selbstbewusste Ausstrahlung und die Fähigkeit, auch in herausfordernden Situationen den Überblick zu behalten
- Teamfähigkeit, Engagement und Lust, Neues zu bewegen
- Fundierte Kenntnisse der MS-Office-Programme und sicherer Umgang mit Social Media

Interessiert?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen! Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **Freitag, 25.04.2025**, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch. Oder per E-Mail an: PABewerbung@umkirch.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Team des Kinder- und Jugendzentrums: 07665-972431 ab 14:00 Uhr
Erfahren Sie mehr über uns und die Gemeinde Umkirch auf unserer Website www.umkirch.de

Sommerprogramm für junge & ältere SeniorInnen 2025

Liebe Umkircherinnen und Umkircher, auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein abwechslungsreiches Sommerprogramm für alle Umkircher SeniorInnen auf die Beine stellen.

Haben auch Sie eine Idee oder Anregung? Möchten Sie selbst etwas anbieten oder organisieren? Haben Sie Wünsche für das Programm?

Dann melden Sie sich gerne bei mir!

Imke Muffler

Gemeindeverwaltung Umkirch
Sozialberatung & Seniorenarbeit
Telefon: 07665/505-19
E-Mail: i.muffler@umkirch.de



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Umkirch wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 08:00-12:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr sowie 14:00-16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr sowie 15:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr

Freitag: 07:30-12:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintra-



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Park und Grünanlagen	• Reinigung Schulhof abgeschlossen • Heckenschnitt Hauptstraße, • Heckenschnitt Schulhof ist im Gange
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Technischer Dienst	• DGUV A3 Prüfung in allen öffentlichen Gebäuden abgeschlossen • Mängelbeseitigung jährliche Spielplatzprüfung in Bearbeitung • Reparatur Schwengelpumpe Spielplatz • Herrengarten abgeschlossen • Parkbänke Banklattentausch ist im Gange

Erfolgreiche Schutzaktion für Amphibien in Umkirch!

Erstmals wurde im Jahr 2025 eine 400 m lange Strecke der Amphibienwanderung entlang der K 4749 zwischen Waltershofen und Umkirch durch den NABU Freiburg, AG Amphibienschutz Umkirch, betreut. Frühzeitig wurden Helfende aus den umliegenden Gemeinden gesucht und Genehmigungen zur Gestellung der Amphibienschutzzäune auf verschiedenen Eigentumsverhältnissen eingeholt. Ein Tempolimit zwischen 19 und 9 Uhr wurde eingerichtet (Liebe Autofahrende: falls ihr das lest, bitte haltet euch doch künftig daran! Das ist nicht nur für uns Kontrollierende, durch die Druckwelle der Autos kommt es zu inneren Verletzungen der Tiere.). Am 11.02. wurde der Zaun mit vereinten Kräften aufgestellt - und es lohnte sich:

Bereits am Abend des 11.02. wurden die ersten Kröten und Frösche gefunden. Bis zum 27.03. wanderten von Ost nach West insgesamt 648 Einzeltiere (475 Erdkröten, 140 Gras- und Laubfrösche sowie 33 Molche).

Mit 648 Einzeltieren und nur 7 tot auf der Straße gefundenen Amphibien hätten wir niemals gerechnet. Wir wollen nächstes Jahr diese Aktion wiederholen.

Wir danken an dieser Stelle:

Herrn Bürgermeister Laub, Gemeinde Umkirch, der Straßenmeisterei Breisach, für die gute Beschilderung an der 4749, den unmittelbaren Anwohner beim Schloss Umkirch, den 12 aktiven Amphibienhelfer bei der Schutzaktion, und danke für diese Veröffentlichung im Gemeindeblatt Umkirch. Der NABU-Freiburg ist im Internet unter: WWW.NABU-Freiburg.De.



gungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung

des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorge-

nommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

JUBILARE



der Gemeinde

Franz	Nikolics	90	01.05.1935
Seher	Tüten	80	03.05.1945
Kurt Hermann	Ammann	75	05.05.1950
Caspar Jakob	Strittmatter	75	27.05.1950
Alp	Aslantas	85	29.05.1940



Ist Ihre Mülltonne korrekt aufgestellt?

Achten Sie darauf, dass die Tonne nicht blockiert wird und die Deckel gut schließen, um unangenehme Gerüche und Ungeziefer zu vermeiden.



ABFALLBESEITIGUNG

Montag, 28.04.2025	Restmüll
Mittwoch, 30.04.2025	Biotonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen.
Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 & 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 14.00 & 15.00 - 17.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Jan Stapperfenne
und Janosch Krug
E-Mail: jugendzentrum@umkirch.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151 58868287

Öffnungszeiten Juze

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00			14.30-16.00 GTS		
16.00					
17.00	15.00-20.00	15.00-20.00	17.00-18.00	15.00-20.00	GESCHLOSSEN
18.00	Offener Treff Jugendliche	Offener Treff Jugendliche	Beratung	Offener Treff Kinder	
19.00			18.00-20.00		
20.00			Offener Treff Jugendliche		
21.00					

Förderverein Jugendzentrum Umkirch e.V.

Herzliche Einladung zur jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung des **Fördervereins Jugendzentrum Umkirch e.V.** am Donnerstag, 15.05.2025, um 20:30 im Jugendzentrum Umkirch (Franz-Heitzler-Weg 4).

Es verspricht eine spannende Mitgliederversammlung zu werden: Der alte Vorstand steht nach vielen Jahren engagierter Vereinsarbeit aus verschiedenen persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Mit Stefanie Weinhart, Sebastian Eckert und Julian Mittermeier stehen drei neue Kandidaten für den Vorstand in den Startlöchern, die den Förderverein gerne weiterführen wollen. Alle drei kommen aus dem pädagogischen Bereich und sind selbst Eltern, daher liegt ihnen die Idee des Vereins sehr am Herzen. Um auch in Zukunft Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, die Umkircher Kinder und Jugendlichen zusammenzubringen und ihnen eine Stimme zu geben, soll der Verein über eine Satzungsänderung breiter aufgestellt werden. Der Verein freut sich auf rege Teilnahme und natürlich über jedes neue Gesicht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Jahresbericht des Vorstands für das vergangene Jahr
3. Kassen- und Finanzbericht des Schatzmeisters/Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
8. Wahl des Vorstands
9. Satzungsänderung
10. Verschiedenes

Die Satzung soll in folgenden Punkten geändert werden:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderverein für Kinder- Jugendarbeit Umkirch e.V.“[...].

§ 8 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Leitung der Versammlung obliegt einem Vorstandsmitglied.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder teilen die Aufgaben untereinander auf.
2. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils zu zweit vertretungsberechtigt.
3. Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand pauschale Vergütungen (Ehrenamtszuschläge) erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins

§ 13 Sitzung und Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in den Vorstandssitzungen, die von der/dem hierfür zuständigen Vorstandsmitglied einberufen und geleitet wird. Sollte diese Person verhindert sein, leitet ein anderes Vorstandsmitglied die Vorstandssitzung. Eine Einberufungsfrist von einer Woche ist einzuhalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

Die Sitzungen und die Beschlüsse sind zu protokollieren.

Satzungsänderungen, die auf Anordnung des Finanzamtes oder des Registergerichtes durchzuführen sind und die den Gehalt der Satzung nicht ändern, können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Diese sind den Mitgliedern in der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.



79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
 Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
 E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Geschäftsstelle der Volkshochschule am 02.05.2025 geschlossen!

Am Freitag, 2. Mai 2025 ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Umkirch geschlossen.

Gerne können Sie uns eine E-Mail an vhs@umkirch.de schicken oder auf unseren Anrufbeantworter sprechen 07665/505-16 oder 505-18. Wir werden schnellstmöglich antworten oder zurückrufen.

Wir danken für Ihr Verständnis.
 Ihre Volkshochschule Umkirch



Wochenmarkt auf dem Gutshof

Samstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr findet der Wochenmarkt auf dem Gutshofplatz statt. Landwirte und Händler aus der Region bieten ihre frischen Erzeugnisse an. Es finden sich Obst und Gemüse und an **diesem Samstag** auch Olivenöl, eingelegte Oliven, getrocknete eingelegte Tomaten, Antipasti basiert auf Schafskäse und getrocknete Früchte von Herrn Hamza.

Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie den Umweltschutz und die regionale Landwirtschaft.

Nehmen Sie das Angebot wahr und besuchen Sie den Umkircher Wochenmarkt.

KINDER BILDUNGS ZENTRUM

Bunte Ostergrüße aus dem Wald,

bei den Eichhörnchen liefen die Ostervorbereitungen auf Hochtouren.

Zusammen haben wir Hasenlieder gesungen, Hasenbilder gemalt, Kresse in Baumrinde ausgesät, Ostereier bemalt und vieles mehr. Am Montag den 14.04. hatten wir unsere Osterfeier im Wald. Der Osterasen Franz war über Nacht da und hat den Kindern eine Osterhasenschnitzeljagd überlassen. Zusammen haben die Kinder die Osterüberraschung gesucht und gefunden. Das war aufregend.

Wir hatten ein reichhaltiges Osterfrühstück und eine tolle und bunte Osterfeier.



Liebe Grüße die Eichhörnchen

Verbandsversammlung des GVV March-Umkirch



am **Dienstag, den 29. April 2025** findet ab **19.00 Uhr** die Verbandsversammlung des GVV March-Umkirch im Bürgersaal der Gemeinde Umkirch, Gutshof 3, 79224 Umkirch, statt.

Tagesordnung:

1. 9. Punktuelle FNP-Änderung „Wiesenstraße-March-Holzhäusen“
Ergebnis Offenlage
2. 10. FNP-Änderung „Queen-Auguste-Victoria-Park-Umkirch“
Aufstellungsbeschluss
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung laden wir Sie freundlichst ein.

Helmut Mursa

Verbandsvorsitzender

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03

Internet: www.ekiu.de

e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes umkirch@kbz.ekiba.de

Mittwoch 14 – 16 Uhr

Donnerstag 9 – 12 Uhr

Diakonin Friederike Schilka: mobil: 0157 54138232

Mail: friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Pfarrer Christian Lepper: Tel: 972103 Mobil: 0171 5570511

Mail: christian.lepper@ekiba.de

Sonntag, 27. April:

9.40 Uhr Fahrdienst zum Gottesdienst nach March-Hugstetten, Martin-Luther-Kirche

Treffpunkt: Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Nicole Seyfried, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten:

Sonntag, 04. Mai:

10.00 Uhr First-Sunday-Gottesdienst, Prädikantin Lydia Rau, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

Evangelischer Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald

mutig stark beherzt

BEZIRKSKIRCHENTAG

**Sonntag
25.5.25**

**Bad Krozingen
Kurpark
+ Kurhaus**

9:30-18:00 Uhr

SAMUEL KOCH live dabei!




Einladung zum 1. Bezirkskirchentag in Breisgau-Hochschwarzwald

Am 25. Mai ist es so weit: Der erste Bezirkskirchentag in unserem Bezirk Breisgau-Hochschwarzwald findet in Bad Krozingen statt. Unter dem Motto „mutig-stark-beherzt“ laden wir alle herzlich ein, diesen besonderen Tag mit uns zu erleben!

Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Programm mit kostenlosen Angeboten für Groß und Klein. Es erwarten Sie inspirierende Workshops, bewegende Gottesdienste und Seelsorge. Auf dem Markt der Möglichkeiten können Sie an verschiedenen Ständen Neues entdecken und sich informieren. Für Familien, Kinder und Jugendliche gibt es ein buntes Programm mit vielen spannenden Aktivitäten. Musikliebhaber*innen kommen bei den Konzerten voll auf ihre Kosten.

Für das leibliche Wohl sorgen Foodtrucks und das Kurhaus (nicht kostenfrei).

Ein besonderes Highlight ist der Besuch von Samuel Koch, der im Gottesdienst und in einem Vortrag auf das Motto unseres Kirchentags eingehen wird. Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Eintritt an diesem Tag ist kostenlos, gerne dürfen Sie aber etwas spenden zur Re-Finanzierung.

Taufe – aber gerne

Wir freuen uns, wenn Menschen dazu gehören wollen – zu Gott und zur Gemeinschaft der Glaubenden. Deshalb laden wir herzlich ein zur Taufe! Sie kann in Sonntagsgottesdiensten (auch Familiengottesdiensten) gefeiert werden oder an einem Taufsamstag. Dafür bieten wir folgende Termine an:

Samstag, 17.05.25 um 11 Uhr in Umkirch

Samstag, 07.06.25 um 11 Uhr in March (Martin-Luther-Kirche Hugstetten)

Samstag, 11.10.25 um 13 Uhr in March (Martin-Luther-Kirche Hugstetten)

Die Taufsamstage veranstalten die Evang. Kirchengemeinden March und Umkirch gemeinsam. Deshalb können Sie gerne auch einen Termin in der jeweiligen Nachbargemeinde wählen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit den Pfarrbüros auf, wenn Sie an einem der Termine interessiert sind.



Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1,3

**Ihr Pfarrer Christian Lepper, Gemeinédiakonin Friederike Schilka
und der Kirchengemeinderat.**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Gottesdienste vom 26.04. bis 04.05.25

Samstag, 26.04.

- 07.00 Uhr St. Alban, Bötzingen
Eucharistiefeier
- 13.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Erstkommunion
- 18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Vorabendgottesdienst

Sonntag, 27.04. Barmherzigkeitssonntag 2. Sonntag der Osterzeit

- 09.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Eucharistiefeier
- 10.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Erstkommunion
- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier

Montag, 28.04.

- 18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Eucharistiefeier

Dienstag, 29.04.

- 07.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Laudes - das Morgengebet der Kirche
- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier Dankgottesdienst mit den Erstkommunionkindern aus Bötzingen und Eichstetten
- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd-Holzhausen

Mittwoch, 30.04.

- 07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen
Gebet in Stille
- 09.00 Uhr Gemeindehaus, Gottenheim
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier als Dankgottesdienst mit den Erstkommunionkindern aus Hugstetten zu Kirchweih und zum Festtag unseres zweiten Kirchenpatron St. Josef

Donnerstag, 1.05. Tag der Arbeit

- 18.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Eucharistiefeier

Freitag, 2.05. Herz-Jesu-Freitag

- 09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Eucharistiefeier

Samstag, 3.05. Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

- 07.00 Uhr St. Alban, Bötzingen
Eucharistiefeier
- 10.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Erstkommunion
- 13.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Erstkommunion
- 18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Vorabendgottesdienst

Sonntag, 4.05. 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Mariä Himmelfahrt, Umkirch Erstkommunion
10.30 Uhr	St. Gallus, Hugstetten Familienmesse
18.00 Uhr	St. Pankratius, Holzhausen Maiandacht

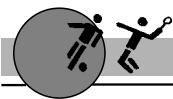
ERSTKOMMUNION

Am **Sonntag, 04. Mai** um **10 Uhr** feiern in Mariä Himmelfahrt die Kinder aus Umkirch ihre heilige Erstkommunion: Adrian Antoni, Levin Bruggner, Namika-Eline Camiolo, Nils Dold, Ayssa Held, Leandro Jania, Michael Kasztori, Nelly Maier, Lucio Menezes Pereira, Caetano Menzel da Silva, Sophia Mochow, Zoé Nicastro, Anna Pannekamp, Gabriel Pfau, Emelie Rheinbold, Lorenz Rohr, Valentin Sauerbier, Florian Schiffer, Luise Schlayer, Danny Schmidt, Lisa Wangerin, Ida Willius, Nils Zimmer

**Ökumenischer Seniorenkreis**

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/972288
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Kaffeestube am Montag, 28. April 2025 ab 15 Uhr
im Seniorentreff, Hauptstr. 7 (Eingang vom Gutshof)

**AUS DEN VEREINEN****Umkirch erleben****Offener Suppentopf****Zusammen mit anderen Menschen an einem Tisch sitzen und essen...**

das ist für viele der Inbegriff von Gemeinschaft. Wir möchten mit dem Offenen Suppentopf solche Begegnungen ermöglichen und so das Wir-Gefühl in Umkirch stärken.

Unser Suppentopf-Team lädt daher am **Mittwoch, den 7. Mai** wieder zum „gemeinsamen Mittagstisch“ ein.

Beim „Offenen Suppentopf“ stehen Begegnung und Gemeinschaft beim Essen im Vordergrund: Gerade für Alleinstehende – egal welchen Alters – ist es schön, nicht allein essen zu müssen. Aber auch Familien, Paare und Berufstätige profitieren beim „Offenen Suppentopf“ davon, nicht selbst kochen zu müssen.

Der „Offene Suppentopf“ ist ein Angebot, das sich an alle Menschen in Umkirch richtet. Es wird ein Mittagessen auf Spendenbasis ausgegeben, das ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unseres Vereins Umkirch erleben am Vormittag gemeinsam zubereiten. Wichtig ist uns dabei, dass es mindestens ein vegetarisches Gericht gibt und dass alle Gäste unabhängig vom Haushaltseinkommen ein warmes Mittagessen bekommen.

Die Ausgabe der Suppe erfolgt auf Spendenbasis von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr (nur so lange der Vorrat reicht!).

Wir danken der Bürgerstiftung Umkirch sowie der PSD Stiftung L(i)ebensWert für die finanzielle Unterstützung.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Umkirch**

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

Senioren-gymnastik

montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8565 u. 6225
mittwochs 10.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 99445

Gedächtnistraining

dienstags 10.00 Uhr, Rot-Kreuz-Raum 8849
(nur mit Voranmeldung)

Bewegungstreff im Freien

donnerstags 16.30 Uhr Gutshof 99445 u. 7468

Fahrrad fahren

donnerstags 17.00 Uhr Gutshof 7468 u. 6347
(nur mit Voranmeldung)

Tanzkreis ab 50

freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal 0761/445464

**Tennisclub Umkirch e.V.**

www.tcumkirch.de

Der Tennisclub Umkirch e.V.
trauert um sein langjähriges Mitglied

Miomir Popovic

+ 10. April 2025

Viel zu früh müssen wir von einem großen und begeisterten Sportler Abschied nehmen. Sein stets freundliches, fröhliches und aufgeschlossenes Wesen, seine ruhige und zuvorkommende Art, sowie sein Sinn für Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit haben tiefe Spuren in unserem Verein und bei allen Mitgliedern, die ihn kannten, hinterlassen. Der viel zu frühe und endgültige Abschied von Micky erfüllt uns mit großer Trauer.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei seiner lieben Frau und der ganzen Familie.

Im Namen des TC Umkirch e.V.
Bernhard Tecklenborg

**Ski-Club Umkirch e.V.****Liebe Skiclubmitglieder,**

für das laufende Jahr sind wieder verschiedene Aktivitäten für euch geplant:

Wir starten am 27. April mit unsere Frühjahrswanderung. Es geht von der Berghäuser Kapelle über den Schönberg zum Ausflugs-lokal Schönberger Hof.

Zur Planung der Fahrgemeinschaften brauchen wir eure Anmeldung an kuechlin@online.de.

Abfahrt an der Halle 10:30 Uhr

Bitte merkt Euch diese Termine schon einmal vor :

Das beliebte Grillfest findet dieses Jahr am 2. August statt, danach findet Mittwochs in den Ferien unser Sommerprogramm statt.

Unsere Herbstwanderung ist für den 12. Oktober geplant.
Die Jahreshauptversammlung findet am 24. Oktober statt.

Mehr Informationen findet ihr rechtzeitig vor den Terminen auf unserer Homepage www.skiclub-umkirch.de.

Beste Grüße
Euer Vorstand



Judo sportzentrum Umkirch

Trainingszeiten

Judo (ab 12 Jahre):

Montag & Freitag

19.00 - 20.30 Uhr

Trainer: Dietmar Meiser & Fredy Herz

Kinder Judo (5 bis 8 Jahre):

Donnerstag von 16.45 – 17.45 Uhr

Anfänger

Trainerteam: Nancy Herz

Kinder Judo (7 bis 14 Jahre):

Donnerstag 18.00 – 19.30 Uhr Anfänger und Fortgeschrittene

Trainerteam: Nancy und Fredy Herz

Aerobic All-Level (ab 12 Jahre):

Freitag & Montag 18.00 – 18.50 Uhr

Trainerin: Nancy Herz

Ansprechpartner des JSC Umkirch:

Cheftrainer: Fredy Herz, Tel.: 07665-6374,

E-Mail: fredyherz@bairbi.de

Vorsitzende: Caroline Neuwöhner, Tel.: 07665-9689425,

E-Mail: clacord@web.de



VdK Ortsverband March/Hochdorf/Umkirch

Liebe Mitglieder des VdK Ortsverbandes March/Hochdorf/Umkirch,

wir führen unseren diesjährigen Ausflug am **Samstag, den 14. Juni 2025** durch und fahren Richtung Belfort in Frankreich.

Zuerst wollen wir die Kapelle Notre Dame du Haut von Ronchamp (zu Deutsch Unsere Liebe Frau von der Höhe) besichtigen.

Diese berühmte Kapelle wurde von 1950 bis 1955 nach Plänen des französisch-schweizerischen Architekten Le Corbusier errichtet. Kirchenbau zählt zu den berühmtesten seiner Art in der Moderne. Seit dem 17. Juli 2016 ist er außerdem offiziell als UNESCO-Weltkulturerbe gelistet. Anschließend fahren wir nach Belfort wo Sie die Stadt auf eigene Faust besichtigen können. Nachmittags gegen 15.00 Uhr fahren wir wieder zurück und gehen zum Abendessen in den Fallerhof nach Hausen a.d.Möhl.

Wir haben eine gestraffte Speisekarte bereits auf der Hinfahrt rumgehen lassen, wo Sie dann Ihre Auswahl treffen können. Die Anzahl der entsprechenden Speisen geben wir der Geststätte telefonisch durch, damit auch das Essen recht zügig von statten geht.

Der Fahrpreis beträgt 60,-- €, darin enthalten sind die Kosten für den Bus, den Eintritt in Ronchamp und das Abendessen. Die Getränke im Bus und auch im Fallerhof bezahlt jeder selbst. VdK-Mitglieder des Ortsverbandes March/Hochdorf/Umkirch bezahlen 20,-- € weniger.

Ab sofort können Sie sich bei uns anmelden:

Sarah und Herbert Schiebel **für alle Orte** 07665/24 37 ab 10.00 Uhr

Nach Eingang der Anmeldungen werden die Mitglieder berücksichtigt, beim Einkassieren erhalten Sie von uns eine Quittung. Die Abfahrtszeiten und die Zustiegsorte geben wir Ihnen in der Regel 2 Wochen vor der Fahrt bekannt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der VdK Ortsverband March/Hochdorf/Umkirch übernimmt keine Haftung. Es sind noch nur noch 10 Plätze frei. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Herbert Schiebel, Vorsitzender

VfR-Umkirch e.V.



**Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen - Basketball**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48

Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>

eMail: info@vfr-umkirch.de

Einladung zur Generalversammlung 2025 des VfR Umkirch e. V.

Die diesjährige Generalversammlung des VfR Umkirch e. V. findet am Freitag, den 16. Mai 2025 um 19:30 Uhr im Clubheim Umkirch, Mundenhofer Weg statt. Anträge für die Generalversammlung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstands in schriftlicher Form abzugeben.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte der Abteilungen (Berichtsheft digital)
5. Bericht des Vorstands
6. Jahresbericht des Vorstand Finanzen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Entlastung des Vorstands
- PAUSE
11. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder
12. Wahl eines Wahlleiters
13. Vorstandswahlen
 - Wahl des Vorstand Sportstätten (auf 2 Jahre)
 - Wahl des Vorstand Jugend (auf 2 Jahre)
 - Wahl der Abteilungsleiter
 - En-bloc-Wahl der Beisitzer
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Wahl des Mitgliedswarts
14. Dank an verdiente Vereinsmitarbeiter und ausscheidende Vorstandsmitglieder
15. Verschiedenes

Die Tagesordnung mit den Unterlagen findet sich auch auf der Homepage des VfR Umkirch unter vfr-umkirch.de.

Der Vorstand

VfR-Abteilung Fußball

Bittere 0:4-Heimniederlage

Kreisliga A Staffel SG Solvay / Umkirch - SC Holzhausen 0:4

Die SG konnte an die vergangenen positiven Auftritte nicht anknüpfen und kam im eigenen Stadion mit 0:4 unter die Räder. Stellungsfehler bei langen Bällen der Gegner führten früh im Spiel zu einem 0:2-Rückstand. Die SG versuchte, sich gegen die drohende Niederlage zu wehren und setzte den Gegner phasenweise weit in dessen Hälfte unter Druck, doch Abwehrfehler der Gäste wurden nicht ausgenutzt. Der SC verfolgte seine Taktik der langen Diagonalpässe weiter und kam gegen die dann höher verteidigende SG verdient zu zwei weiteren Toren.

Fabio Mirandola

Einladung zum Mädchen-Fußballtraining beim VFR Umkirch!

Hallo Mädels!

Habt ihr Lust, Fußball zu spielen, euch auszuzeichnen und dabei jede Menge Spaß zu haben? Dann kommt zu unserem Mädchen-Fußballtraining!

Wann: Ab 16.5.25 jeden Freitag (Mai - Ende September)

Uhrzeit: 17:30 - 18:30 Uhr

Wo: Rasenplatz VFR Umkirch

Wer: Alle fußballbegeisterten Mädchen ab 8-12 – egal ob Anfängerin oder Profi!

Was ihr braucht: Sportkleidung, Sportschuhe, Trinkflasche – und gute Laune!

Interessierte bitten wir, sich unter folgender Mailadresse anzumelden:

vorstand-jugend@vfr-umkirch.de

Wir freuen uns auf euch!



VfR-Jugend-Fußball

Jahreshauptversammlung JFV Tuniberg e.V.

am Freitag, den 9. Mai 2025

im Clubheim des SV Opfingen, 19:00 Uhr

Der Jugendförderverein Tuniberg, in dem die E-, D-, C-, B- und A-Jugenden der Fußballvereine SV Opfingen, VfR Umkirch und SV Waltershofen zusammengefasst sind, lädt zu seiner ordentlichen Jahreshauptversammlung ein am Freitag, den 9. Mai 2025, um 19:00 Uhr in der Sportgaststätte Anpfiff des SV Opfingen, Fächelenweg 3, Opfingen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Außergewöhnliche Wahl der/des 1.Vorsitzenden
8. Wahl der/des 2.Vorsitzenden
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Anträge
11. Sonstiges

Eingeladen sind alle Mitglieder, gesetzlichen Vertreter der Jugendmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereines. Anträge von Mitgliedern können schriftlich mit Begründung bis zum 2. Mai 2025 beim Vorstand eingereicht werden.

VFR UMKIRCH

SPORTFEST AM 28.06.25

11:00Uhr - Programm vom Kinderturnen

11:00Uhr - Dodgeball Turnier
 - ab 12 Jahren
 - 6 Feldspieler + 2 Außenfänger
 - gemischte Mannschaften
 (max. 3 Männer zeitgleich auf dem Spielfeld)

11:00Uhr Street Basketball Turnier
 - Alter 8-14 Jahre (möglichst altersgemischt)
 - 3 gegen 3 (Halbfeld)
 - mind. 1 Mädchen oder Junge pro Team = mixed

13:00Uhr - Auftritt Tanzgruppe

13:00Uhr - Alt-Herren-Fußball Turnier
 - Mindestalter 35 Jahre
 - 6 Feldspieler + 1 Torwart
 - Kleinfeld (Jugendtore)
 - Turniermodus

15:00Uhr Boule Turnier
 - Turniermodus Doublette
 - 2 gegen 2
 - 6 Kugeln pro Team

Anmeldungen zur jeweiligen Turnierform
 unter: event@vfr-umkirch.de

Detaillierte Turnierregeln folgen bei Anmeldung.



Haben Sie den Hydranten vor Ihrem Haus freigehalten?

Im Brandfall kann ein blockierter Hydrant die Löschmaßnahmen erheblich verzögern – sorgen Sie dafür, dass er jederzeit zugänglich ist!

Ende

des redaktionellen Teils



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: **Bitte lesbar schreiben!**

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge
können nur vollständig
ausgefüllt und mit
erteiltem Bankeinzug
bearbeitet werden.

PANIERTE HÄHNCHENSCHNITZEL DI SALVATORE AN GEMÜSE-PASTA-KALEIDOSKOP AUS RHABARBER, WEISSEM UND GRÜNEM SPARGEL MIT ROTER TAGLIATELLE UND PARMESAN

ZUTATEN

(für 4 Personen)

PANIERTE HÄHNCHENSCHNITZEL DI SALVATORE

1 Eigelb
Etwas Mineralwasser
1 EL Mehl
4 EL Parmesan
½ TL edelsüßes Paprikapulver
½ TL Cayennepfeffer
½ TL getrockneter Thymian
4 große oder 8 kleine Hähnchenschnitzel
4 - 5 EL Butterschmalz zum Ausbacken
1 EL Butter



GEMÜSE-PASTA-KALEIDOSKOP VON RHABARBER, WEISSEM UND GRÜNEM SPARGEL MIT ROTER TAGLIATELLE

600 g Weißer Spargel
600 g Grüner Spargel
600 g Rhabarber
250 bis 300 g rote Tagliatelle (Nudeln)
250 g Saure Sahne
150 g Joghurt (3,5%)
100 g Parmesan gerieben
Salz, Pfeffer
3 EL Agavendicksaft (= Agavensirup)
1 Knoblauchzehe, geschält, grob gehackt
2 Zweige Thymian, abgebraust, abgestreift, gehackt
1 Zweig Oregano, abgebraust, abgestreift, gehackt
30 g Parmesan
0,25 Bund Basilikum, abgebraust

ZUBEREITUNG

PANIERTE HÄHNCHENSCHNITZEL DI SALVATORE:

Auf einem Teller das Eigelb mit etwas Wasser verquirlen, auf einem zweiten Mehl, Parmesan, Paprikapulver Cayennepfeffer und Thymian gut vermischen. Die Hähnchenschnitzel erst in Eigelb wenden und dann im Parmesan-Gewürz-Mix. Butterschmalz in einer großen Pfanne erhitzen, Hähnchenschnitzel hineingeben und unter ständigem Bewegen ausbacken. Wenden, sobald die eine Seite eine goldbraune Farbe angenommen hat – und die andere Seite ebenfalls goldbraun ausbacken. Abschließend noch die Butter in die Pfanne geben. Sofort servieren.

GEMÜSE-PASTA-KALEIDOSKOP VON RHABARBER, WEISSEM UND GRÜNEM SPARGEL MIT ROTER TAGLIATELLE

Backofen auf 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 160°C) vorheizen. Die holzigen Enden der Spargelstangen abschneiden. Beim Weißen Spargel das untere Drittel schälen (beim Grünen Spargel muss man das nicht). Rhabarberstangen waschen, die Blätter abschneiden und die Schale der Länge nach abziehen (bis alle Fasern entfernt sind). In ca. 15 cm lange Stücke schneiden. Tagliatelle nach Packungsanweisung zubereiten, in ein Sieb geben und abtropfen lassen, beiseite stellen. Saure Sahne, Joghurt, Parmesan, Salz und Pfeffer verrühren. Beiseite stellen. Allen Spargel 5 Min. in Salzwasser kochen, kalt abschrecken. Rhabarberstücke in eine Auflaufform geben, mit Agavendicksaft beträufeln, darauf die Tagliatelle legen. Knoblauch, Thymian und Oregano darüberstreuen. Auf diesen wiederum die Spargelstangen anrichten. Zum Schluss den Sahne-Joghurt-Parmesan-Mix obendrauf verteilen und mit weiteren 30 g Parmesan bestreuen. Bei 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 160°C) ca. 15 bis 20 Min. im Ofen garen (der Parmesan sollte einen eher dunklen Goldbraun-Ton angenommen haben). Auflaufform aus dem Ofen nehmen. Mit abgezapften Basilikumblättern garnieren. Gemüse-Pasta-Kaleidoskop zusammen mit den Hähnchenschnitzeln di Salvatore servieren.

TIPPS & TRICKS

Grüne Rhabarberstangen sind saurer, die roten milder im Geschmack. Frischen Rhabarber erkennt man an seinen Stangen. Glänzend sollten sie sein. Sehen die Rhabarber-Enden schon etwas trocken oder gar holzig aus, dann lieber nicht kaufen. Dies gilt im Übrigen auch für Spargelstangen. Rote Tagliatelle gibt es abgepackt im Supermarkt oder in italienischen Geschäften. Man kann aber auch selber Nudelteig herstellen und ihm mit Roter Bete oder Tomatenmark Farbe verleihen (grüne Pasta: Spinat, Rucola).

Sie wollen sich räumlich verkleinern?

– Haustauch möglich!

Familie sucht Mehrgenerationshaus zum Kauf in Waltershofen oder Gottenheim.

Haustauch: ca. 110 qm DHH mit Garten uvm. in Waltershofen. Tel: **0174 769 6917**



HOFFEST & JAHRGANGSVERKOSTUNG IM WEINGUT GEBRÜDER MATHIS

SAMSTAG, 26.04.2025

Weinverkostung, 12.00 – 18.00 Uhr

Verkosten Sie in dieser Zeit unser Weinsortiment und die Weine der Gastwinzer*innen.

15 € / Tickets unter www.gebrueder-mathis.de/angebot

Hoffest, 12.00 – 24.00 Uhr

Espresso-Bar & Barbetrieb mit feinsten Kulinarik der Rausch Familienwerkstatt / Eintritt frei

WEINGUT GEBR. MATHIS, ENGASSE 21, D-79291 MERDINGEN, T 07668 334010
WEINGUT@GEBRUEDER-MATHIS.DE, WWW.GEBRUEDER-MATHIS.DE

DJ
Hank Strummer
ab 20.00 Uhr

LANDMANN



Erntefrischer Tuniberg

Bio-Spargel

Bester Geschmack, gewachsen auf über 145 Mio. Jahre altem Jurakalkgestein, am Rande unserer Weinberge auf Löss Terroir. Idealer Begleiter zu unseren „Bioland Qualitäts-Guts-Weinen“.

Öffnungszeiten Hofladen:

Montag - Freitag von 8-12 und 13-18 Uhr

Samstag von 8-16.30 Uhr

Sonntag geschlossen.

Auch beim Gemüse- Lädle Umkirch

Weingut Landmann

Inh. Jürgen Landmann

Umkircher Str. 29

79112 Freiburg-Waltershofen

Tel.: 07665 / 6756

Fax.: 07665 / 5194

info@weingut-landmann.de

www.weingut-landmann.de

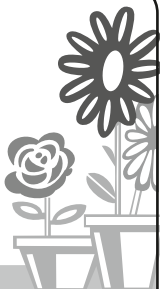
FREIBURG

Jetzt den Frühling begrüßen

Tomatenpflanzen fürs Gewächshaus •

Gemüsesetzlinge •

Kräuter und Samen •



Mo.-Fr. 8-12 Uhr & 14-18 Uhr

Sa. 8-12 Uhr

Kirchgasse 27 - 79291 Merdingen

☎ 07668-219 ☺ blumenbaermann@gaertnerei-baermann.de

www.gaertnerei-baermann.de

Gärtnerei Bärnmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

WINTER

Solar Sanitär Heizung Blechnerei Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 076 65 22 05
Telefax 076 65 40 27
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de

gardinen mehler
böden · polsterei · sonnenschutz

Leinenweberstr. 8
Freiburg - Hochdorf
Telefon: 0761 / 16003
www.mehler-wohnamiente.de

Kleiner Garten zum Kauf oder Pacht gesucht.

Freuen uns über jedes Angebot. March und Umgebung.

Tel. 01522 / 812 99 44

SUCHE EIGENTUMSWOHNUNG VON PRIVAT

Direkter Ankauf von Privat.

Tel. 07634 350 9866

Putzhilfe in Umkirch gesucht

gründlich und mit guten Deutschkenntnissen.

Tel. 07642/2884



Ich, weiblich, 44 J.,

suche 1,5-2-Zi.-Whg.

bis 800 Euro warm, mit EBK und gerne Balkon/Freisitz.
Kontaktaufnahme gerne per Mail an voegele81@web.de
Ich rufe Sie gerne zurück.

Garage oder Keller als Lager gesucht

für Praxisbedarf und Spendenaktion,
bis 80 €/monatl. **Tel. 0177 / 340 99 22**

Knobelspaß der Woche



ein Kontinent	Tagesanbruch	vieltstimiges Flüstern		Vorsilbe	Mantel der Araber	bargeldlose Gelddepots			altägypt. Stadt im Nil-Delta	italienisch: drei	Vorname des US-Dichters Pound	früherer Berliner Sender (Abk.)	Händlerviertel im Orient			behindernd, in die ... kommen	Schaffensfreude
						Ostergebäck											
				Arbeitsumfang		Frühlingsblume										Ostersymbol	
kurz für: daran				ital. Osterkuchen									kolumb. Feldmaß (10 qm)				
Falschmeldung in der Presse					Halbton über F												
weibl. Haustier						mutige Retterin											
				Feigenbaum	tropische Kletterechse												
subarkantisches Herdentier	französische Sängerin (f. Edith)	Einkehrbung															
Frühlingsblume																	
poln. Kleingebäck		geschlossen		Kfz-K. d. diplomatischen Korps													
Ver-schmelzung																	



DEIKE 0323-AS

Foto: © adm/DEIKE

SCHMUCKWELTEN

Antiquitäten und Schmuck in Bad Krozingen

Baslerstraße 47 | 79189 Bad Krozingen

Aktion 15% mehr auf Zahngold

**Für Ihr Gold-Altgold zahlen
wir bis zu 97,00 €/gr.**

**WIR KAUFEN UHREN ALLER ART
LUXUSUHREN ANKAUF**



Antiquitäten
Porzellan
Zinn
Tafelsilber
Silber
Altgold
Bruchgold
Ketten
Ringe
Ölgemälde



UNSER LADENGESCHÄFT



Bevorzugte Marken



**ANKAUF
AKTION**

FR. 25.04.25

SA. 26.04.25

MO. 28.04.25

DI. 29.04.25

MI. 30.04.25

**Prüf- & Schätztage
kostenlos**

Gold & Goldschmuck



Münzen aller Art



Bernstein



Edelsteine



Silberbesteck &
versilbertes



Silber &
Silberschmuck



Diamanten &
Brillantenschmuck



Zahngold



Inh. D. Demeter | Baslerstraße 47 | 79189 Bad Krozingen

WEB: www.schmuckwelten.eu | TEL: 07633 8369893

ÖFFNUNGSZEITEN Mo - FR 10:30 - 18:00 | SA 10:30 - 16:00

KRAMER SEIT 1888
Schwarzwald Küche

✓ bewerbung@kramer-schwarzwald.de
✓ WhatsApp: 07665 94 52 20

Rechnungswesen/Controlling (m/w/d)
TZ ab 25. Std./Woche
Unbefristeter Arbeitsvertrag
Hansefit | Job-Rad

Kramer GmbH • GE Umkirch • kramer-schwarzwald.de

KRAMER SEIT 1888
Schwarzwald Küche

✓ bewerbung@kramer-schwarzwald.de
✓ WhatsApp: 07665 94 52 20
✓ komm einfach vorbei & lerne uns kennen

Servicekraft/Verkäufer (m/w/d)
TZ ab 25 Std./Woche oder Vollzeit
Arbeitszeit: Mo. – Sa. 6 – 15 Uhr, nach Plan
Tolles Team | Hansefit | Job-Rad
KFZ zur privaten Nutzung nach der Probezeit

Kramer GmbH • GE Umkirch • kramer-schwarzwald.de

FREYBUHRER **HÖREN. LEBEN.**

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de

MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT
TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro >> Große Auswahl

+ Ab 15 Jahren Leichtauto fahren + Führerscheinfrei deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE

AIXAM

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER SEIT 1979
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

ACHTUNG!!! Vorgezogener Anzeigenschluss in der kommenden Woche!

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.25
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.25
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörsstetten, Hochdorf, March	06.05.25
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	03.06.25
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	03.06.25
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	03.06.25
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	03.06.25
27	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	16.06.25
27	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	16.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr